
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0675

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

29.10.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Flüchtlingssituation in der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Zum Stichtag 11.10.2019 sind in Swisttal 233 geflüchtete Personen in den gemeindlichen Unterkünften sowie von der Gemeinde angemieteten Objekten untergebracht.

Die Statistik schlüsselt sich wie folgt auf:

Personen im laufenden Asylverfahren	5
Anerkannte / Personen unter subsidiärem Schutz, von uns untergebracht	107
Abgelehnte / Geduldete	121
Gesamt	233

Nach der Verteilstatistik des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfüllt die Gemeinde Swisttal die Aufnahmequote aktuell mit 114,50 % (Stand: 06.10.2019). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung dieser Quote aktuell nicht mit Zuweisungen zu rechnen ist. Dies ist der aktuelle Stand; ob und wie sich die aktuelle politische Situation auswirkt und ggfls. wieder kurzfristige Zuweisungen für die Gemeinde Swisttal mit sich bringt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Zusätzlich zu den aufgeführten 233 Flüchtlingen wohnen 120 anerkannte beziehungsweise unter subsidiärem Schutz stehende Personen **in selbst angemieteten** Objekten in Swisttal. 107 Personen leben in Einrichtungen der

Gemeinde bzw. in von ihr angemieteten Objekten, weil es nach wie vor schwierig ist, eigene Mietverhältnisse auf dem freien Markt zu begründen.

Im Bereich der Integrationsarbeit der Gemeinde konnte am 12. September 2019 die neue Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE) der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e. V. im eigens dazu als Büro ausgestatteten ConTainer1 neben der Flüchtlingsunterkunft auf dem Rathausgelände offiziell eingeweiht werden, und es fand die Schlüsselübergabe durch die Bürgermeisterin statt. Die Beratungsstelle ist eine sinnvolle und effektive Ergänzung zum administrativen Angebot der Verwaltung.

Die Beratung findet jeden Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig, aber erspart u.U. viel Zeit. Interessierte können sich direkt dort bzw. über die Gemeindeverwaltung anmelden.